

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Offene Kinder- und Jugendarbeit in
Heidelberg: Neue Verträge mit den freien
Trägern**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	25.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	03.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den vorgelegten Verträgen mit den freien Trägern der Jugendhilfe über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Entwurf Änderungsvertrag Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e. V.
A 2	Entwurf Änderungsvertrag Evangelische Kirche Heidelberg
A 3	Entwurf Änderungsvertrag Evangelische Kirchengemeinde Handschuhsheim
A 4	Entwurf Änderungsvertrag Katholische Gesamtkirchengemeinde Hasenleiser
A 5	Entwurf Änderungsvertrag Internationaler Bund
A 6	Entwurf Änderungsvertrag Jugendhof Heidelberg e. V.
A 7	Entwurf Änderungsvertrag Deutscher Kinderschutzbund
A 8	Entwurf Änderungsvertrag Kulturfenster e. V.
A 9	Entwurf Änderungsvertrag Evangelische Kirchengemeinde Ziegelhausen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die neue Form der Verträge verbessert die Möglichkeiten, entsprechend den Interessen von Kindern und Jugendlichen die Angebote der offenen Jugendarbeit jährlich neu und flexibel auszurichten Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Verträge orientieren sich in ihrem finanziellen Umfang an den bisherigen Haushaltsansätzen. Zusätzlich finden nun auch Haushaltssperren bis zu einer Höhe von 3% Anwendung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Begründung:

Bereits im Jahre 1981 wurde in Heidelberg vom Gemeinderat der sukzessive Ausbau der Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in allen Stadtteilen beschlossen. Mit der Eröffnung des Jugendtreffs in Ziegelhausen konnte dieser Prozess vor einigen Jahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Insgesamt sieben freie Träger verantworten an 13 unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet Heidelbergs eine jeweils auf die unterschiedlichen Bedürfnisse des Stadtteils abgestimmte offene Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu kommen die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft, das Kinder- und Jugendzentrum Emmertsgrund sowie das Haus der Jugend mit dem Bunsenkeller.

Dabei spiegeln die zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit den freien Trägern abgeschlossenen Kooperationsverträge in ihrer inhaltlichen Ausdifferenzierung und ihrem Finanzrahmen den jeweiligen Zeitgeist und die jeweils aktuelle Finanzlage wider. Nachdem somit flächendeckend die strukturellen Voraussetzungen zur Durchführung offener Jugendarbeit in allen Stadtteilen geschaffen waren, rückten auch vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und seiner besonderen Auswirkungen auf das Heranwachsen junger Menschen verstärkt die Angebotsformen und Inhalte der offenen Jugendarbeit in den Mittelpunkt der Diskussion.

Eine auf der Grundlage einer SPD- Anfrage durchgeführten Umfrage der Kinder- und Jugendförderung bei allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Struktur ihrer Angebote machte deutlich, dass die beschriebenen Angebote und Maßnahmen keine vergleichenden Beurteilungen hinsichtlich Quantität und Qualität und damit auch hinsichtlich der Effizienz für die Jugendhilfe ermöglichen.

Das Kinder- und Jugendamt entwickelte daraufhin eine Mustervereinbarung mit einheitlichen Angebotsfeldern, auf deren Grundlage neue Verträge mit allen freien Trägern zur offenen Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen werden sollten. Diese Mustervereinbarung gliedert die Angebote der offenen Jugendarbeit in die vier Bereiche:

- Grundangebote offener Kinder- und Jugendarbeit
- Offene und verlässliche Angebote in den Schulferien
- Wochenendangebote, um dem gerade in dieser Zeit bei Jugendlichen besonders hohen Bedarf zu entsprechen
- Zielgruppenangebote, die Strukturen schaffen sollen, auch Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen weiterhin in ihrem Lebensumfeld aufzufangen.

Die Mustervereinbarung wurde dem Jugendhilfeausschuss im Jahre 2003 vorgestellt, der daraufhin die Verwaltung beauftragte, auf dieser Basis Verhandlungen mit den freien Trägern aufzunehmen.

In zahlreichen Einzelgesprächen mit allen Trägern wurde daher in den vergangenen beiden Jahren versucht, die unterschiedlichen Profile der Einrichtungen und die extrem unterschiedlichen Regelungen der bisherigen Verträge in möglichst einheitlichen neuen Verträgen abzubilden. Hierbei ergaben sich zahlreiche, berechtigte Änderungswünsche und Vorschläge der Träger, die jeweils immer mit den anderen Trägern rückgekoppelt werden mussten. Besonderer Klärungsbedarf bestand darüber hinaus hinsichtlich der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung sehr konkret gefasster Leistungsinhalte.

Im Ergebnis spiegeln die nun vorliegenden Verträge (Anlagen 1-9), die für alle Träger weitgehend gleiche Regelungen vorsehen, diesen Diskussionsprozess wider. Auf die ursprünglich vorgesehene Festlegung einzelner Leistungsstunden und vorgegebener Teilnehmerzahlen wurde verzichtet zugunsten einer Beschreibung der Leistungsinhalte, die durch die offene Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt werden sollen.

In welchem Umfang eine Einrichtung sich in den verschiedenen Bereichen engagiert, soll nun in den jährlichen Gesprächen zwischen Träger und Stadt dem aktuellen Bedarf im Stadtteil entsprechend jeweils neu vereinbart werden. Durch die Zuordnung der einzelnen Angebote in die einheitlichen Bereiche ist zukünftig eine Abbildung der Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aller Träger nach dem im Haushalt bereits für die städtischen Einrichtungen angelegten Kennzahlenschema möglich.

In finanzieller Hinsicht ergeben sich mit den neuen Verträgen keine Veränderungen gegenüber den im Haushalt 2006 bereits festgelegten Haushaltsansätzen. Die Verträge beinhalten jetzt aber eine Regelung, nach der nun auch für diese Zuschüsse Haushaltssperren bis zu einer Höhe von 3% erfolgen können. Die freien Träger haben diesen Vertragsentwürfen zugestimmt.

Aus haushaltstechnischer Sicht ist es sinnvoll, die Verträge rückwirkend ab dem 01.01.2006 abzuschließen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gez.

Dr. G e r n e r